

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange**

Praktische Anleitung zum Receiptschreiben oder zur Verordnung und Zusammensetzung der innerlichen und äusserlichen Heilmittel - von den Receipten überhaupt, und über die Auflösung, Mischung und Präparation der einzelnen Arzneimittel insbesondere

**Hensing, Johann Dietrich**

**Königsberg, 1801**

Erstes Kapitel. Eintheilung der Recepte.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-10101**

---

Erster Abschnitt.

Von den Recepten und den dadurch  
verordneten Arzneimitteln  
überhaupt.

---

Erstes Kapitel.

Eintheilung der Recepte.

**M**an kann die Recepte und die dadurch verordneten Arzneimittel nach verschiedenen Rücksichten eintheilen, vorzüglich auf folgende Art.

A. *Nach der Frequenz ihrer Anwendung* theilt man die Recepte in *formulas officinales* und *formulas magistrales*.

Verschiedene Zusammensetzungen und Zubereitungen von Arzneimitteln sind von so häufigem Gebrauche, daß man sie schon fertig in den Apotheken aufbewahrt, um sie nicht jedesmahl aufs neue zubereiten zu dürfen; auch braucht der Arzt sie nicht jedesmahl ausführlich zu verschreiben, sondern nur die Namen hinzusetzen, z. B. *Emplastrum diachylon simplex*, *Unguentum*

tum neapolitan. u. a. m. Dieses sind nun *formulae officinales*, *Apothekerrecepte*. Die Vorschriften zu ihrer Zubereitung und Zusammensetzung sind in den Apothekerbüchern (*Pharmacopäen*, *Dispensatorien*) gesammelt und aufbewahrt. Einige *formulae officinales* sind zwar in allen Apothekerbüchern gleich, die meisten aber werden in dem einen anders als in dem andern angegeben, und bei solchen muß der Arzt im Recepte bemerken, nach welchem Apothekerbuche sie zubereitet seyn sollen, z. B. Syrup. emulsiv. pharmac. Edinburgens.; auch muß der Arzt wissen, welches Dispensatorium an dem Orte eingeführt und gebräuchlich ist, um nicht ohne Noth ein anderes anzuführen.

Alle *formulae officinales* sind in mehrern Fällen mangelhaft, und daher ihre Anwendung so viel als möglich zu vermeiden. Sie sind zwar für den Apotheker deutlich genug, aber nicht für den Arzt und Kranken; ihre Dosis und die Art ihrer Wirkung und Anwendung ist gar nicht, oder doch nicht bestimmt genug, angegeben; man kann daher leicht durch zu große oder zu kleine Dosen, oder durch unrichtige Anwendung Schaden anrichten oder doch die heillame Wirkung

kung vereiteln. Ferner begünstigen sie die gefährliche Quackfalberei der Unwissenden, und schaden dadurch sowohl dem Arzte als dem Kranken; ihre häufige Verordnung schwächt das Vertrauen zu der Geschicklichkeit des Arztes, dem man mit Recht weit mehr Geschick zutraut, wenn er mit seinen Recepten und Mitteln nach den jedesmahligen Krankheitsumständen abwechselt. Ein Apothekerrecept kann sich ein Jeder verschreiben, so bald er nur seine Krankheit zu kennen wähnt; aber eben die Erkenntniß der Krankheit ist so schwer, daß der Unwissende nur zu leicht in die gefährlichsten Fehler verfällt. Endlich werden auch die durch formulas officinales verordneten Arzneimittel gewöhnlich in großer Menge auf einmahl gemacht und lange Zeit hindurch vorräthig aufbewahrt, da sie denn oft durchs Alter entmischet, unkräftig oder gar schädlich werden; auch ist es schwer, ja unmöglich, bei Bereitung großer Quantitäten eine genaue gleichförmige Mischung zu erhalten.

Indessen sind einige dieser Mittel von besonders guter Wirkung, z. B.  $\nabla$  laxativa Vienneſis, oder sind auch wohlfeiler als wenn man jedesmahl eine neue Zusammenſetzung machen

*Dritter Th.*

B.

wollte;

wollte; endlich darf man von rechtschaffnen, geschickten Apothekern immer erwarten, daß sie keine durch Alter unbrauchbar und schädlich gewordne Mittel darreichen werden. Und in solchen Fällen kann man immerhin dann und wann auch die durch *formulas officinales* bestimmte Mittel verordnen.

*Formulae magistrales*, s. *formulae extemporaneae*, ächte oder *Meister-Recepte*, sind solche, die ex tempore nach der jedesmahligen Heilungsanzeige verschrieben werden, und nicht wie die vorigen bloße Copien sind. Die geschickte Abfassung dieser macht den eigentlichen Gegenstand der Receptirkunst aus, da sie wegen der unendlichen Verschiedenheit des jedesmahligen Krankheitszustandes in den meisten Fällen unentbehrlich sind.

Oft verschreibt man auch Recepte, welche gleichsam das Mittel zwischen beiden vorigen halten, indem man eine schon officinelle Mischung mit noch einem Zusatze verschreibt, z. B. *Infusum laxativ. Viennens.* mit einem Salze oder *Elixir. acid. Halleri* mit einem angenehmen süßen Syrupe. Man könnte dieses *formulae mixtae*, *gemischte Recepte*, nennen.

B. Ei-

B. Eine zweite Eintheilung der Recepte beruht auf ihrer *Zusammensetzung*, in welcher Rücksicht man sie in einfache und zusammen gesetzte eintheilt. *Einfach* ist das *Recept* (*formula simplex*), wenn es nur aus einem einzigen Mittel besteht, z. B.  $\mathcal{R}$   $\frac{1}{\text{ss}}$  Rad. Ipecacuanhae  $\mathfrak{ss}$ . D. S. Brechpulver auf einmal zu nehmen. Die *zusammengesetzten Recepte* (*formulae compositae*) sind aus mehreren einfachen Mitteln gemischt, wie es bei den meisten unsrer gewöhnlichen Recepte der Fall ist.

---

Zweites Kapitel.

Allgemeine Einrichtung jedes Recepts, als schriftlicher Aufsatz betrachtet.

Bei jedem Recepte, als schriftlicher Aufsatz betrachtet, muß man vorzüglich auf folgendes sehen.

1. Man wählt gewöhnlich die Hälfte eines der Länge nach getheilten Quartblattes zum Recepte und giebt diesem oben eine *Inscription* oder *Ueberschrift*, damit der Apotheker sieht, wo es anfängt; dies ist ein ganz willkürliches Zeichen, wozu Einige ein griechisches Alpha und Omega